

## Der Weg zu dem Ratsbeschluss mit Mehrheit Unabhängige, SPD und Grüne

2017 wurde die Einleitung des Sportentwicklungskonzeptes beschlossen, seit Mitte 2017 gab es diverse Gespräche in großer Runde mit Dr. Arne Göring von der Universität Göttingen und in vielen Arbeitsgruppen mit allen interessierten Bürgern, den Fraktionen des Gemeinderates (außer CDU) und den Vereinen.

Ergebnisse: die Handballfreunde Söhre haben begründeten Bedarf und Wunsch nach einer Trainingshalle, der Sportplatz in Diekholzen muss mindestens komplett saniert werden, für sogenannte Randsportarten fehlen die Sportstätten. Dann wurden die Machbarkeitsstudien für die Sporthalle Söhre und den Sportplatz Diekholzen beschlossen.

Danach:

- Nach Vortrag der Machbarkeitsstudie Halle in der Sitzung des technischen Ausschusses Vorschlag CDU: Handballfreunde Söhre sollen sich um Finanzierungsmöglichkeit kümmern, Verwaltung auch, insbesondere um Zuschüsse
- Ergebnis der Verwaltung: mehr als 500.000 € Zuschüsse sind nicht möglich
- Unabhängige: Dann weitere Diskussion intern und mit Vereinen und Bürgern, Suche nach Unterstützung durch Land und Bund mit Hilfe der im Wahlkreis gewählten Abgeordneten, da die Verwirklichung der Ideen aus dem Sportentwicklungskonzept ohne erhebliche Zuschüsse kaum möglich ist
- Meinungsbildung und Mehrheitsfindung in den Fraktionen, Unabhängige, SPD und Bündnis 90/ die Grünen haben sich entschlossen, eine Verwirklichung der Wünsche aus dem Sportentwicklungsprogramm mit Hilfe von Zuschüssen aus Land und Bund in die Wege zu leiten.

Alle Diskussionen fanden in öffentlicher Sitzung statt, alle Vorlagen und Informationen sind im Bürgerinformationssystem zu sehen.

### Beschluss in letzter Ratssitzung:

- Ein Fachbüro mit einer Projektentwicklung des Vorhabens zur Festlegung des genauen Umfangs der Sportanlage, des Platzbedarfs und der Erweiterungsoptionen für die Zukunft zu beauftragen. **Wesentlicher Inhalt ist die Abklärung der möglichen Fördersummen** und die Aufzeigung der dafür zu erbringenden Planungs- und Vorbereitungsleistungen. Der Auftragsumfang/Text ist mit dem Rat abzustimmen. Bereits dafür sollen Fördermöglichkeiten festgestellt werden.
- Für die Detailplanung unmittelbar anschließend einen neuen Ratsbeschluss zur Ausschreibung herbei zu führen.

Grundsätzlich von der Mehrheit gewünschte Vorgehensweise:

- Projektentwicklung um Fördermöglichkeiten, grobe Gestaltungsmöglichkeit und Zeitplanung festzustellen, der Rat kann das nicht leisten, die Verwaltung offensichtlich auch nicht, denn die von dieser mitgeteilte Fördersumme von 50.00 € für eine Trainingshalle ist nicht zielführend.
- Beschluss in Abhängigkeit der Fördermöglichkeiten zur weiteren Planung mit Festlegung der Abschnitte in Zeitplan und Umfang

Eine Investition in der beschriebenen Form und Größe ist nur deswegen etwas Neues, weil diesmal der gesamte Sportstättenbau für die **nächsten Jahrzehnte** der Ortschaft zusammen betrachtet wird, anstatt wie bisher immer nur einzelne Bereiche separat herauszugreifen. Der gesamte Umfang der Sportstätten hat auch jetzt eine vergleichbare Größenordnung unter Ansatz der im Betrachtungsjahr (also heute) zu erwartenden jeweiligen Baukosten. Eine Gesamtbetrachtung, also eine Entwicklungsplanung, ist jedoch für alle Bereiche zwingend erforderlich, wenn man den Vorgaben der heutigen Zeit wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz gerecht werden will.

Umfang einzelner Bauabschnitte und Zeitpunkt der Durchführung liegen aber natürlich nicht fest, sondern sind eben gerade von den Fördermöglichkeiten abhängig und können folglich auch erst nach Kenntnis derselben festgelegt werden.

Es ist Aufgabe der Verwaltung ggf. mit externer Unterstützung das von der jeweiligen Ratsmehrheit gewünschte und vorgeschlagene Vorhaben zahlenmäßig aufzuarbeiten, insbesondere in Bezug auf die Haushaltsauswirkungen, und zwar dann, wenn nach der Arbeit des Projektentwicklers beides feststeht.

Eine **Mindestförderhöhe** von 35 % der Kosten als Untergrenze zur weiteren Verfolgung des Vorhabens oder förderfähiger Teile als wurde bereits jetzt festgesetzt, um die Gemeinde nicht zu hoch zu belasten.

Zur finanziellen Möglichkeit der Gemeinde:

Die bereinigten allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde sind von 2005 – 2020 von 1.828.000 € auf 3.874.000 € gestiegen. Das heißt, dass bei einer Verdoppelung der Deckungsmittel in den letzten 15 Jahren die Kosten für eine Halle in den letzten 40 Jahren in etwa gleichgeblieben sind, weil die höheren Baukosten durch die Zinssenkung komplett aufgefangen werden.

Die jetzt aufgelegten hohen Förderprogramme, besonders die des Bundes, sind zeitlich befristet.